



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Strukturausschuss am:	27.11.2018	Drucksache: 13/1298
X		Verbandsausschuss am:	03.12.2018	Drucksache: 13/1298
	X	Verbandsversammlung am:	14.12.2018	Drucksache: 13/1298
Programm Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten (Titel 777 12): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2019				
Fachliche Ansprechpartner / -in:			Telefon:	
RBD Siemer	(BR Arnsberg)	02931/82 2660		
ORBR Plück	(BR Düsseldorf)	0211/475 3275		
LRD Beidenhauser	(BR Münster) - Federführung	0251/411 1430		
RBAR Langenhorst	(BR Münster) - Bearbeiter	0251/411 2352		
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u>				
Die Prioritätenliste für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten wird gemäß der <u>Anlage 1</u> der Vorlage beschlossen.				
Anlagen:				
1. Priorisierung der Maßnahmen für 2019 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme - TOP 30				
2. Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme - Weitere Maßnahmen 2019				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen von Düsseldorf und Münster und des Regierungspräsidenten von Arnsberg vorgelegt.

Münster, 06. November 2018
gez. Dorothee Feller
Regierungspräsidentin

Sachverhaltsdarstellung

Ausgangslage

Die für Baumaßnahmen im Programm „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes in Kapitel 09 150 Titel 777 12 festgelegt.

Die Planung und Bauvorbereitung der Maßnahmen des Programmes sowie die Einplanung und Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW auf der Grundlage der gemäß § 9 (4) Landesplanungsgesetz jährlich von den Regionalräten festzulegenden Prioritätenreihungen. Es dürfen keine Maßnahmen finanziert werden, denen das Landesverkehrsministerium (VM) im Einzelfall widersprochen hat.

Für das laufende Jahr **2018** stehen landesweit 7,0 Mio. € zur Verfügung.

Die Mittelverteilung auf die Regierungsbezirke bzw. die Regionen erfolgt über einen Verteilungsschlüssel (RVR-Quote: 15 %) anhand der Kriterien Straßenlänge, Gebietsfläche, Bevölkerung und Verkehrsbelastung. Somit können für den Um- und Ausbau von Landesstraßen im RVR-Gebiet bis zu 1,05 Mio. € verausgabt werden

Sachstand zum laufenden Programm 2018 (gem. Beschluss der RVR-Verbandsversammlung vom 15.12.2017; Sitzungsvorlage 13/0980)

- Für die Maßnahme „L 924 Witten/Herbede, Steinenhaus (L 551) - OD“, **Rang 1** des o.a. Priorisierungsbeschlusses ist die Vergabe erfolgt. Da der avisierte Baubeginn in 2018 nicht gesichert ist, ist das Vorhaben vorsichtshalber erneut in der Priorisierungsliste für 2019 enthalten.
- Die Maßnahmen „L 702 Gevelsberg, "Alte Geer" bis "Gartenstrasse", Ausbau“, **Rang 16** des o.a. Priorisierungsbeschlusses und die Maßnahme „L 702 Gevelsberg, "Wasserstraße" von Gartenstr.- Mauerstraße, Ausbau u. Verlegung“, **Rang 19** des o.a. Priorisierungsbeschlusses sind aufgrund der städtebaulich / verkehrlichen Zusammenhänge (Neuordnung in der Stadt Gevelsberg) unter der Maßnahmenbezeichnung „L 702 Gevelsberg, "Alte Geer" bis "Mauerstrasse (L 666)", Ausbau“ zusammengefasst worden. Die Neubewertung für 2019 unter Berücksichtigung der weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes stuft die Maßnahme auf **Rang 11** ein.

Der Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für **2019** liegt vor. Die Beratungen und Verabschiedung des Landeshaushalts bleiben abzuwarten.

Hieraus sind neben den in 2019 neu zu beginnenden Vorhaben auch die bestehenden Verpflichtungen aus den laufenden und bereits fertig gestellten Maßnahmen (Restabwicklung) zu finanzieren.

Die voraussichtliche Höhe der bestehenden Verpflichtungen für das Jahr 2019 wird zeitnah zur Sitzung des Strukturausschusses seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW ermittelt und in der Sitzung mitgeteilt.

Für **2019** sollen landesweit 9,0 Mio. € (2 Mio. € mehr als 2018) zur Verfügung stehen. Im RVR-Gebiet könnten somit bis zu **1,35 Mio. €** verausgabt werden.

Prioritätsbewertung und –darstellung zum Programm 2019

Entsprechend dem seit Jahren landesweit praktizierten Bewertungskonzept sind alle für das Programm gemeldeten Maßnahmen im Sinne einer regionalen Reihung bewertet worden. Dabei wurden die letztjährigen Bewertungen eingehend überprüft und - soweit erforderlich – aktualisiert. Ausschlaggebend hierfür sind u.a. Veränderungen bei der Unfallsituation oder bei den Straßenzuständen.

Aus der **Anlage 1** ergibt sich nunmehr der Priorisierungsvorschlag für das Jahr 2019. Dabei werden zunächst die Prioritätenplätze 1 bis 30 gelistet. Die Angaben zu den Maßnahmenkosten beruhen auf Kostenschätzungen, deren Genauigkeit vom Vorbereitungsstand der Maßnahme abhängig ist. Neben der Darstellung der Rangziffer und des Prioritätswertes für das Jahr 2019 werden die Rangziffer und der Prioritätswert für das Jahr 2018 vergleichend gegenübergestellt und die Abweichungen hinsichtlich der Prioritätenreihung begründet.

In der **Anlage 2** sind alle weiteren, einer Bewertung unterzogenen Maßnahmen nachrichtlich nach aufsteigenden Straßennummern dargestellt. Sofern eine Maßnahme aufgrund des letztjährigen Prioritätenbeschlusses noch mit einer Rangziffer belegt war, ist diese auch in der Liste angegeben.

Zur Beschlussfassung steht mit dieser Vorlage die **Anlage 1** mit den Maßnahmen 1 bis 30 an: **„Programm Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten (Titel 777 12) - Priorisierung der Maßnahmen für 2019.**